

Behinderung > Flugverkehr

1. Das Wichtigste in Kürze

Um für Menschen mit Behinderungen den Aufenthalt am Flughafen und die Reise im Flugzeug so barrierefrei wie möglich zu gestalten, gibt es verschiedene Erleichterungen, wie z.B. die kostenlose Beförderung einer Begleitperson oder einen Rollstuhlservice.

2. Begleitperson

Die meisten deutschen Linienfluggesellschaften befördern notwendige Begleitpersonen von Menschen mit [Behinderungen](#) mit [Merkzeichen B](#) im innerdeutschen Flugverkehr kostenlos, es gibt jedoch keinen gesetzlichen Anspruch darauf. Steuern und Gebühren müssen aber auch von der Begleitperson bezahlt werden.

Wenn die Begleitperson den Menschen mit Behinderung bei dessen Berufsausübung und auf Dienstreisen begleitet, steht die **Begleitperson** unter dem Schutz der gesetzlichen [Unfallversicherung](#).

3. Begleithund

Ausgebildete Begleit- und Assistenzhunde können mit in die Passagierkabine genommen werden, wenn sie in den Fußraum des Passagiers passen, dort während dem Flug bleiben und angeleint bzw. mit einem Geschirr gesichert sind. Die Mitnahme eines Begleithundes muss mindestens zwei Tage vor dem Flug bei der Fluggesellschaft angemeldet und die Einreisebestimmungen des Ziellandes beachtet werden.

4. Hilfen für Menschen mit Einschränkungen

Mittlerweile sind fast alle internationalen Flughäfen weltweit so ausgestattet, dass sie Passagiere mit Geh-, Seh- oder Hörbehinderung mit individuellen Services unterstützen. Es ist wichtig, dass der Fluggast bereits bei der Buchung des Tickets im Reisebüro oder bei der Fluglinie direkt seine Einschränkungen und Bedürfnisse mitteilt, abhängig von der Airline spätestens 48 Stunden vor Abflug. Folgende Dienste werden z.B. angeboten:

- Behindertengerechte Schalter beim Check-in
- Sonderbetreuungsräume für Passagiere mit Behinderungen
- Rollstuhlservice: Bodenpersonal begleitet den Menschen mit Behinderung vom Abflugbereich zum Flugzeug, von Flugzeug zu Flugzeug (Umsteiger) oder vom Flugzeug zum Ankunftsbereich. Flughafeneigene Rollstühle werden zur Verfügung gestellt.

5. Praxistipp

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales informiert auf seiner Internet-Seite über Reisen mit dem Flugzeug: www.einfach-teilhaben.de > Themen > Mobilität und Reisen > [Barrierefreies Reisen](#) > [Reisen mit dem Flugzeug](#)

Informationen über Einrichtungen, Serviceleistungen, Anlaufstellen und sonstige Ermäßigungen für Fluggäste mit Behinderungen sind bei Reisebüros bzw. den Flughäfen und -gesellschaften erhältlich.

Im Internet finden sich entsprechende Informationen mit dem Namen der Fluggesellschaft und "barrierefrei" als Suchbegriff. Entsprechende Seiten sind z.B.:

- www.easyjet.com/de/hilfe/boarding-und-fliegen/besondere-unterstuetzung
- www.eurowings.com/de/informieren/an-bord/barrierefrei-reisen.html
- www.lufthansa.com/de/de/barrierefrei-reisen
- www.ryanair.com/de/de/nutzliche-infos/service-center/haufige-fragen/Besondere-hilfeleistungen

6. Verwandte Links

[Behinderung > Urlaub und Freizeit](#)

[Chronische Schmerzen > Reisen](#)

[Nachteilsausgleiche bei Behinderung](#)

[Merkzeichen B](#)

[Behinderung](#)